

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger

und dem

**Leiter der Land- und Forstwirtschaftsinspektion
des Landes Oberösterreich Stephan Wöckinger**

am

Dienstag, 18. Jänner 2022

zum Thema

**Lernen fürs Leben in sicherer Umgebung
Beratung und Kontrolle der Land- und
Forstwirtschaftsinspektion bringt Rechtssicherheit für die
landwirtschaftlichen Praktikumsbetriebe**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

„Bei einem Praktikum lernen Auszubildende fürs Leben. Sie erleben mit eigenen Augen und Händen, wie Gelerntes in der Praxis umgesetzt wird und können sich mit erfahrenen Kollegen über die schönen und herausfordernden Aspekte des Arbeitsalltags austauschen. Damit dieser Austausch und das Reinschnuppern in die Arbeitspraxis sicher vonstattengehen, informiert die Land- und Forstwirtschaftsinspektion die Praktikumsbetriebe der Landwirtschaftsschulen in regelmäßigen Abständen über mögliche Gefahrenquellen. Das bringt mehr Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler, aber auch Rechtssicherheit für die Praktikumsbetriebe. Damit wird der Boden für ein sicheres Lehren und Lernen bereitet, der es der Jugend erlaubt, über sich selbst hinauszuwachsen.“

Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger

Die Schulbank gegen Vieh und Traktor tauschen

Es ist ein großer Schritt im jungen Leben der Schülerinnen und Schüler, wenn sie erstmals eine Praktikumsstelle antreten. Sie verlassen damit die geschützte Umgebung der Ausbildungsstätte und des Elternhauses und wagen sich hinaus in die aufregende Welt des Berufslebens. Dabei stürmt viel Neues auf sie ein – unbekannte Gesichter, fremde Umgebung, moderne Arbeitstechniken und neue Arbeitsschritte. Warum es sich lohnt einen Blick über den Rand der Schultafel zu werfen, haben bereits Generationen von Auszubildenden herausgefunden. Denn nichts formt, fordert und fördert einen jungen Menschen mehr. *„Ein Praktikum stärkt die Persönlichkeiten, erweitert die Fachkenntnisse und vermittelt ein Verständnis für die Marktzusammenhänge. Außerdem kann ein Praktikum der Türöffner zu einer spätere Arbeitsanstellung sein“*, so Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger, deren Ressort sich für die Ausbildung von 3.216 Jugendlichen an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (LWBFS) Oberösterreich verantwortlich zeichnet.

Neben der theoretischen Ausbildung wird an den Fachschulen viel Wert auf praktische Erfahrung in Form von Pflichtpraktika gelegt. Insgesamt 16 Wochen sind im Rahmen einer dreijährigen Ausbildung an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen des Landes zu absolvieren. Acht Wochen nach dem zweiten Schuljahr sowie vier Wochen vor und zum Ende des dritten und damit finalen Schuljahres. *„Am Ende haben die Schülerinnen und Schüler nicht nur den landwirtschaftlichen Facharbeiter in der Tasche, sondern auch einen reichen praktischen Erfahrungsschatz, der ihnen am eigenen Hof und im Berufsleben zu Gute kommt“*, ist Landesrätin Michaela Langer-Weninger überzeugt.

Oberösterreich Landesschulinspektor Johann Plakolm erklärt: *„Ein wichtiger Partner im Hinblick auf die Schulpraktika ist die OÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion. Ihre beratende und kontrollierende Tätigkeit in Sicherheitsfragen auf den Höfen der land- und forstwirtschaftlichen Praktikumsbetriebe ist ein wichtiger Baustein des angewandten praktischen Unterrichts. Als landwirtschaftliches Arbeitsinspektorat sorgt das Referat des Landes Oberösterreich wesentlich für die Sicherheit der jungen Auszubildenden.“*

Ein Lob, das Referatsleiter Stephan Wöckinger freut. Die Sicherheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht für ihn an erster Stelle. Aber auch eine größtmögliche Rechtssicherheit der Praktikumsbetriebe ist ihm wichtig. *„Unsere Inspektionen sollen keine lästigen Kontrollen sein, bei denen den Betriebsführern auf die Finger geklopft wird. Es geht vielmehr darum, Gefahrenpotential für die Praktikantinnen und Praktikanten, aber auch die betriebseigenen Personen aufzuzeigen. Ziel ist es, die Betriebe beratend zu begleiten und sie in ihrer Bereitschaft der agrarischen Jugend praktisch etwas beizubringen, zu unterstützen. Indem Sicherheitsrisiken vorab besprochen und aus dem Weg geräumt werden, wird die Grundlage für ein sicheres und erfolgreiches Praktikum – auf beiden Seiten des Arbeitsverhältnisses – gelegt.“*

Sicherheits(kontrolle) geht vor

Kontrollen durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion finden landesweit statt. Jährlich werden circa 150 Betriebe überprüft und bei der Einhaltung der notwendigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen unterstützt. Auf neuen Praktikumsbetrieben geschieht das natürlich stets im Vorfeld – Sicherheit geht schließlich vor. Bei bereits gemeldeten Betrieben finden Kontrollen ebenfalls regelmäßige statt. *„Jeder Betrieb wird mindestens einmal in vier Jahren überprüft, um den guten Sicherheitsstandard weiter zu garantieren“*, beteuert Stephan Wöckinger.

Darüber hinaus werden an den 15 landwirtschaftlichen Fachschulen Informationsveranstaltungen über mögliche Gefahrenquellen und die arbeitsrechtlichen Pflichten eines Praktikumsbetriebes durchgeführt. *„Das trägt zu Erhöhung der Sicherheit während der Praxiszeit und der größtmöglichen Rechtssicherheit im Fall eines Arbeitsunfalles bei. Oberstes Ziel ist natürlich, dass die Praktikantinnen und Praktikanten gesund und ohne Verletzung an die Schulen zurückkehren“*, erklärt Wöckinger.

Es gibt aber auch noch einen weiteren zentralen Grund, warum beim Land Oberösterreich die Sicherheit auf Praxisbetrieben so groß geschrieben wird – wegen der Vorbildwirkung. *„Die Einstellung und der Umgang mit Sicherheits- und Gesundheitsfragen in der Praxiszeit ist für viele Schülerinnen und Schüler sehr prägend. Den Bäuerinnen und Bauern auf den Praxis-Höfen kommt hier enorme Vorbildwirkung zu“*, betonen Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger und Stephan Wöckinger unisono.

Ablauf und Inhalt einer Praktikumsbetriebskontrolle

Nun zu Jahresbeginn sind viele Schülerinnen und Schüler auf der Suche nach einem Praktikumsbetrieb. Um überhaupt als Praktikumsbetrieb in Frage zu kommen, muss der Bauernhof von einer Person mit einem landwirtschaftlichen Facharbeiter- oder Meisterabschluss geführt werden.

Ist ein solcher Betrieb mit Hilfe der Fachschulen gefunden, wird der Hof im Fall eines neuen Praktikumsbetriebes an die Land- und Forstwirtschaftsinspektion weitergeleitet. *„Ab Ostern beginnen wir dann damit, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aufzusuchen, zu beraten und zu überprüfen. Grundlage für unsere Sicherheitsüberprüfung sind die Bestimmungen des neuen Landarbeitsgesetzes“*, erläutert Stephan Wöckinger von der OÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

Vieles was dabei geprüft wird, ist auch für den Erhalt der SVS-Sicherheitsplakette („Der sichere Bauernhof“) zu erfüllen – die Vorgaben seien daher eine gute Richtlinie. *„Aber auch ein bewusster Rundgang offenbart potentielle Gefahrenquellen“*, meint Wöckinger. In Richtung Praxisbetriebe gibt der Sicherheitsexperte daher folgende Tipps: *„Achten Sie darauf, ob alle Geländer stabil sind, Leitern entsprechend gesichert sind, Bodenöffnungen abgedeckt sind, Gelenkwellen mit den notwendigen Schutzvorkehrungen ausgestattet sind und ob entsprechendes Erste-Hilfe-Material am Betrieb vorhanden ist.“*

Auch bei der verpflichtenden Gefahrenevaluierung für die Sicherheit und Gesundheit der Praktikant/innen, die im Vorfeld eines Praktikums durchzuführen ist, steht die OÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion den Betrieben hilfreich zur Seite. Das Referat hat dazu eigenes Musterdokumente als Richtschnur erstellt. Beim Beratungsgespräch durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion können entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung der ermittelten Gefahren besprochen werden. Im Rahmen des Beratungsgespräches werden die Betriebsführer/innen der Praktikumsbetriebe aber auch darüber informiert, welche Arbeiten nur unter Aufsicht möglich sind und welche Arbeitsverbote für die meist noch nicht volljährigen Praktikantinnen und Praktikanten gelten. *„Am Schluss sollen sich die Betriebe sicher und so gut beraten fühlen, sodass sie erstmals oder auch weiterhin als Praxisbetriebe zur Verfügung stehen“*, erklärt Stephan Wöckinger abschließend.

Hard Facts für Betriebe zum landwirtschaftlichen Praktikum

- **Sozialversicherung:** Für die Zeit des Pflichtpraktikums sind die Praktikantinnen und Praktikanten verpflichtend anzumelden → damit sind sie Arbeitnehmer, die dem Landarbeitsgesetz unterliegen
- **Kollektivvertrag:** Von den Sozialpartner in Oberösterreich wurde ein eigener Kollektivvertrag vereinbart, der eine Entlohnung knapp unter der Geringfügigkeitsgrenze vorsieht, wodurch grundsätzlich nur die Unfallversicherungsbeiträge als Lohnnebenkosten anfallen
- **Voraussetzungen für einen Praxisbetrieb:** Die Betriebsführerin oder der Betriebsführer muss Absolvent einer landwirtschaftlichen Fachschule mit Facharbeiter- oder Meisterabschluss sein oder eine mindestens gleichwertige Ausbildung besitzen

Von der Land- und Forstwirtschaftsinspektion muss festgestellt worden sein, dass der Betrieb den Bestimmungen der §§ 185 bis 255 des Landarbeitsgesetzes 2021 entspricht

- **Rechtliche Grundlage für die Sicherheit am Betrieb:** ist der „Abschnitt 20“ des Landarbeitsgesetzes 2021
- **Gefahrenevaluierung und Einschulung:** Der Betrieb ist zur Gefahrenevaluierung verpflichtet; Maßnahmen zur Vermeidung sind festzulegen und schriftlich in einem Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument zu dokumentieren. Darüber hinaus sind die Betriebe verpflichtet, ihre Praktikant/innen nachweislich über alle notwendigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften einzuschulen bzw. zu unterweisen (Für beides – also Gefahrenevaluierung und Einschulung – gibt es Hilfsunterlagen von der OÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion)
- **Arbeitsverbote:** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind die diversen Arbeitsverbote und –beschränkungen für Jugendliche einzuhalten (Lenkerberechtigung für selbstfahrende Arbeitsmittel, keine Arbeiten auf einem Gerüst über vier Meter, Verbot von Überstundenleistungen,...)